

Staatshaftung - Sinnvolles Instrument oder latente Überforderung öffentlicher Haushalte?

9. Kölner Kunstversicherungsgespräch

Es gilt ausschließlich das gesprochene Wort!

20. November 2020

Themen

- Definition
- Kurze Geschichte der Staatshaftung
- Verankerung in den Haushalten der Bundesrepublik und der Länder
 - Volumen
 - Wer kann verbindliche Erklärungen abgeben?
- Kunstversicherungsmarkt 2020
- Risikomanagement?
- Lösungsansätze

Staatshaftung oder Staatsgarantie?

- Staatshaftung
 - Deckt rechtswidriges Handeln von Staatsorganen
 - Deckt nach §839 BGB Amtspflichtverletzung
- Staatsgarantie wird in den Haushalten des Bundes und der Länder als vorsorgliche Position eingestellt
 - Für die Übernahme von Verpflichtungen von Landes- oder Bundesinstitutionen gegenüber Dritten (Leihgebern) bei Ausstellungen
 - Zwischen öffentlichen und privaten Leihgebern wird nicht unterschieden
 - Für andere Verbindlichkeiten mit niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit

Staatshaftung für Kunstaussstellungen - Geschichte

- Kunstmarkt bis ca. 1970 nicht spektakulär
 - hauptsächlich europäisch - London und Paris als Zentrum
- Pop-Art schafft neue Märkte (zeitgenössische Kunstmesse ab 1967)
- Versicherungsmarkt bis ca. 1990
 - Aufsichtsrechtlich kontrolliert, teilweise Regionalmonopole
 - Tarif-Denken – „Zocher-Schrage“
- Staatshaftung beginnt in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts
 - Schweden 1974
 - USA 1975
 - Großbritannien 1980
 - Deutschland 1992
 - Frankreich 1993

Staatshaftung – wirtschaftlicher Hintergrund

- 1980 – Versicherungskosten großer internationaler Ausstellungen oft 25% - 40% der Gesamtkosten!
 - Seit 2015 zwischen 1% – 4%
- Kulturaustausch von politischen Institutionen aktiv gefördert
- Kostensenkung erforderlich, um die Budgets nicht zu vergrößern
- Jetzt in mindestens 17 Ländern in Europa
 - Österreich, Bulgarien, Tschechische Republik, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Italien, Irland, Litauen, Niederlande, Norwegen, Polen, Spanien, Schweden, Großbritannien
 - Luxemburg und Malta im Einzelfall

Staatsgarantien – Staatshaftung auf einen Blick



Garantieerklärung des Bundeshaushaltes Titel 3208

Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen



Eventualverbindlichkeiten, die nur übernommen werden dürfen, wenn nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Inanspruchnahme des Bundes gerechnet werden muss.

Volumen 2019: 800.000.000,00
Davon 200.000.000,00 für inlandsbezogene Gewährleistungen
600.000.000,00 für auslandsbezogene Gewährleistungen

Darin u.a. institutionelle Zuwendungsempfänger des Bundes für
Ausstellungen – Haftungsübernahme gegenüber Leihgebern
Haftpflichtrisiken aus den verbleibenden Werken des Gurlitt Nachlasses
Haftpflichtrisiken aus dem Anwendungsbereich des Atomgesetzes
Kreditabsicherung der Europäischen Investitionsbank etc.

Garantien im Haushaltsgesetz für Leihnahmen von Landesmuseen 2019 / 2020



Baden-Württemberg
600.000.000,00 EUR



Brandenburg
25.000.000,00 EUR



Bayern
Keine Staatshaftung



Bremen
26.000.000,00 EUR



Berlin
400.000.000,00 EUR



Hamburg
1.725.000.000,00 EUR

Garantien im Haushaltsgesetz für Leihnahmen von Landesmuseen 2019 / 2020



Hessen
300.000.000,00 EUR



Nordrhein-Westfalen
820.000.000,00 EUR



Mecklenburg - VP
25.000.000,00 EUR



Rheinland-Pfalz
420.000.000,00 EUR



Niedersachsen
540.000.000,00 EUR



Saarland
30.000.000,00 EUR
(sonstige Zwecke / nicht explizit für
Museen, Ausstellungen)
offiziell keine Staatshaftung

Garantien im Haushaltsgesetz für Leihnahmen von Landesmuseen 2019 / 2020



Sachsen
300.000.000,00 EUR



Thüringen
0,00 EUR



Sachsen-Anhalt
550.000.000,00 EUR



Schleswig-Holstein
300.000.000,00 EUR

Staatshaftung – in der Praxis

- Deckung für Schäden während des Transports und der Ausstellung
 - Grundsatz Selbstversicherung – Deckung nur für Leihgaben Dritter
 - Analog Versicherungsdeckung - aber nicht identisch
- Einschränkungen je nach Garantiegeber unterschiedlich
 - HB – Selbstbeteiligung der Museen 25% max. 41.000,00 EUR
 - BW z.B. genereller Ausschluss grober Fahrlässigkeit und Vorsatz
 - B einziges Bundesland mit festgelegtem Prozedere – bei Wanderausstellungen nur der direkte Transport versichert
- Zum Vergleich: US Staatshaftung - detailliertes Handbuch, verbindlich
 - Deckung zwischen 10.000 USD und 100.000.000 USD – Rest versichert

Entgangenes Beitragseinnahmepotential 2019 für die Versicherungswirtschaft

- Fiktion: die komplette Haftung der Länder würde versichert
 - 6.861.000.000,00 EUR Addition der Haftungen / Garantien
 - Durchschnittsbeitragssatz pro Ausstellung 0,05% ergibt
 - 3.430.500,00 EUR Versicherungsbeitrag
- Sofern die Garantien ganzjährig für Dauerleihgaben zur Verfügung gestellt werden, reden wir maximal vom doppelten Beitrag – das sind weniger als 5 % des Umsatzvolumens im Kunstversicherungsbereich in Deutschland

Prämienvolumen – Kunstversicherungsmarkt 2020

- Weltweites Prämienvolumen 2019 Fine Art ca. 1,2 Milliarden EUR
 - ca. 78% aus Privatsammlungen; 12% Handel; 10% Museen, Ausstellungen
 - Steigerung um 100 Mio. EUR in 10 Jahren = 9% in 10 Jahren
 - Deutschland verbucht ca. 140 Mio. EUR Beitrag
- Kunstmarktvolumen wächst von 2009 bis 2019 um 62% auf 64 Mrd. USD (ab 2014 Schwankung zwischen 68 und 56 Mrd. USD)
 - 2020 Einbußen zu erwarten
- Kunstversicherung 2020
 - Beitragsvolumen voraussichtlich minus 10 – 15%
 - Schwieriger Start für neue Marktteilnehmer
 - Rückversicherungskosten steigen

Staatshaftung - Risikomanagement

- Das Risikomanagement in Museen noch entwicklungsfähig z.B.
 - Verpackung / Versand
 - Transportmittel
 - Bildung/Training/Fähigkeiten des Personals im Umgang mit den Objekten
 - Sicherheitseinrichtungen (Einbruchschutz/Feuerschutz/Klimatisierung)
 - Kontinuierliche Überprüfung erforderlich
- Transparenz?
- Schadenabwicklung
 - Festgelegtes Prozedere?
 - Wer ist sachverständig?
 - Woher kommt das Geld?

Staatshaftung – Vorteile / Nachteile

- Günstiger Weg, um das Ausstellungsrisiko für den öffentlichen Leihnehmer/Leihgeber abzusichern
 - Länderübergreifend problematisch
- Schadenbearbeitung in der Hand des Leihnehmers - Erfahrung?
- Private Leihgeber akzeptieren Staatshaftung selten
- Wanderausstellungen mit mehr als einem Ausstellungsort kombiniert mit unterschiedlichen Haftungen verursachen große Probleme
- Die Definition der Deckung ist oft vage
- Schwere Belastung für steuerzahlende Bürger im Eintrittsfall (Feuer; Erdbeben; Terroranschlag)

Offene Fragen

- Vereinheitlichung unterschiedlicher Haftungsmodelle auf nationaler Ebene?
- Gleichbehandlungsprinzip Bund / Land / Kommune?
- Versicherungsprämienätze für Ausstellungen weiter reduzierbar?
 - Rückgang um 80% bei größeren Ausstellungen im Vergleich zu 1990
- Schadenerfahrung der Versicherungswirtschaft nutzen – aber wie?
- Gemeinschaftsversicherer für öffentliche Kunstaussstellungen?

Warum den nationalen Haushalt mit einem Risiko von 200.000.000,00 EUR belasten, wenn eine Versicherung für rund 100.000,00 EUR verfügbar ist?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Zilkens Fine Art Insurance Broker GmbH
Eupener Straße 74 • 50933 Köln

phone +49 221 8 00 68 420

fax +49 221 8 00 68 421

e-mail info@zilkensfineart.com